

Leitfaden der Hüttenvermietung

1. Grundsatz

Das Angelheim kann grundsätzlich von jedem Mitglied kostenlos genutzt werden.

(Schlüssel können über den Vorstand angefragt werden.)

Wenn die Hütte nicht vermietet ist, können sich die Mitglieder hier aufhalten, um die Hütte entsprechend der vorgesehenen Funktion zu nutzen.

Gäste / Nicht-Vereinsmitglieder sind willkommen, wenn diese durch Vereinsmitglieder begleitet werden (z.B. Karten spielen etc.).

Bei Gruppen größer als 10 Personen wäre es wünschenswert, den Hüttenwart vorab zu informieren.

Der Vorstand / der Hüttenwart hat das „Hausrecht“ und kann ohne Angabe von Gründen von diesem Recht Gebrauch machen.

Wenn im Folgenden auf den Vorstand verwiesen wird, umfasst dies auch den Hüttenwart.

Die Vereinsveranstaltungen haben immer Priorität und werden bei der Vermietung berücksichtigt. Alle anderen Termine sind mit dem Vorstand abzusprechen!

2. Wer kann die Hütte mieten?

Die Hütte kann von allen Vereinsmitgliedern, welche älter als 25 Jahre sind, nach Rücksprache mit dem Vorstand gemietet werden.

Bei Mitgliedern jünger als 25 Jahre, muss ein Bürge benannt werden, welcher älter als 25 Jahre ist.

Der Bürge muss mit dem „Feiernden“ in einem verwandtschaftlichen Verhältnis (max. 3. Grad) stehen, er muss anwesend sein und wird als Hauptmieter im Mietvertrag geführt. Er hat die Pflichten laut §765 BGB zu erfüllen.

Für andere Veranstaltungen, z.B. Kindergeburtstage, Abschlussfeiern, etc., wo nur der jeweilige Jugendliche Vereinsmitglied ist, muss die Abstimmung/Nachfrage mit dem Vorstand erfolgen.

Ausgeschlossen sind von jugendlichen Vereinsmitgliedern privat durchgeführte Abendveranstaltungen.

Bei Übergabe des Angelheims muss der Hauptmieter den Mietvertrag unterschreiben und die Kautions in Bar entrichten.

Bei Rückgabe des Angelheims kontrolliert der Vorstand den Zustand und zahlt die Kautions dem Zustand entsprechend ganz, teilweise oder gar nicht zurück.

Die Beurteilung obliegt dem Vorstand und ist angelehnt an die unten genannten Bedingungen.

Die Anmietung des Angelheims ist für „vereinsfremde“ Personen nicht möglich.

Die Anmietung des Angelheims von „Vereinsfremden“ über Vereinsmitglieder ist möglich, dabei trägt das mietende Vereinsmitglied die volle Verantwortung.

Dem Hüttenwart muss der Grund für die Vermietung nicht mitgeteilt werden.

Der Vorstand behält sich Änderungen vor, wenn die Anzahl der Veranstaltungen oder die Ausführung der Veranstaltungen zu Problemen führt.

3. Preise, Zeiträume und Pflichten für die Vermietung

Es gibt drei Möglichkeiten die Hütte zu mieten.

3.1 Party

- Nutzung ab 0Uhr an dem Tag der Vermietung bis um 13Uhr am Folgetag
- 150€ Kautions
- 100€ Miete
- Anlage 30€
- Grill 10€

Die Hütte muss bis 13Uhr des Folgetages, aufgeräumt hinterlassen werden (inkl. Wischen des Angelheims und Putzen der Toiletten). Alle Mietgegenstände / geliehenen Gegenstände müssen sauber zurückgegeben werden. Die Musikanlage wird vom Vorstand abgebaut und kann dementsprechend aufgebaut bleiben.

Wenn die Arbeiten durch den Hüttenwart ausgeführt werden, berechnen wir mindestens 50€ Stundenlohn und eine erneute Nutzung der Hütte wird ausgeschlossen.

3.2 Tagesveranstaltungen

- Nutzung für ca. 10-12h an einem Tag
- 150€ Kautions
- 50€ Miete
- Anlage 30€
- Grill 10€

Die Hütte muss bis 13Uhr des Folgetages, aufgeräumt hinterlassen werden (inkl. Wischen des Angelheims und Putzen der Toiletten). Alle Mietgegenstände / geliehenen Gegenstände müssen sauber zurückgegeben werden. Die Musikanlage wird vom Vorstand abgebaut und kann dementsprechend aufgebaut bleiben.

Wenn die Arbeiten durch den Hüttenwart ausgeführt werden, berechnen wir mindestens 50€ Stundenlohn und eine erneute Nutzung der Hütte wird ausgeschlossen.

3.3 Nutzung durch externe Vereine

Wenn die Hütte durch andere Vereine (z.B. den Schachclub) genutzt wird, dürfen diese Termine nicht mit den vereinseigenen Terminen oder Anliegen der Mitglieder kollidieren. Diese haben immer Vorrang. Koordiniert wird dies durch den Vorstand.

- Nutzung für maximal ca. 10h an einem Tag (z.B. Start ab 15Uhr und bis Mitternacht)
- 150€ Kautions
- 50€ Miete
- Anlage 30€
- Grill 10€

Die Hütte muss bis 13Uhr des Folgetages, aufgeräumt hinterlassen werden (inkl. Wischen des Angelheims und Putzen der Toiletten). Alle Mietgegenstände / geliehenen Gegenstände müssen sauber zurückgegeben werden. Die Musikanlage wird vom Vorstand abgebaut und kann dementsprechend aufgebaut bleiben.

Wenn die Arbeiten durch den Hüttenwart ausgeführt werden, berechnen wir mindestens 50€ Stundenlohn und eine erneute Nutzung der Hütte wird ausgeschlossen.

4. **Was gehört zur Hütte?**

- Während der Veranstaltung bleiben das Büro, die Getränkekammer, der Maschinenschuppen und der Anbau für die Zelte /Pavillons geschlossen. Diese Gegenstände sind nicht Umfang des Verleih-Equipments.
- Die Bierzeltgarnituren können kostenlos genutzt werden.
- Die Bestuhlung kann nach Rücksprache mit dem Hüttenwart verkleinert / vergrößert werden. Es gibt Möglichkeiten die Stühle im Büro abzustellen.

Der Vorstand
(Stand Dezember 2024)